

**Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 30. September 2020

1	Präambel	5
2	Eigenmittel	7
2.1	Struktur der Eigenmittel	8
2.2	Eigenmittelanforderungen	10
2.3	Leverage Ratio	14
3	Adressrisiken	15
4	Marktpreisrisiken	17
5	Liquiditätsrisiken	19
6	Tabellenverzeichnis	21

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „-“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 30. September 2020 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß CRR (Capital Requirements Regulation/Kapitaladäquanzverordnung) zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Der Umfang der Offenlegung entspricht den Anforderungen der EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung i.V.m. den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur „große“ Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Weder für die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg noch für die Deutsche Hypothekensbank (Actien-Gesellschaft), Hannover trifft eines der hierfür relevanten Kriterien gemäß Art. 4 Abs. 1 CRR zu, sodass für diese beiden Tochterunternehmen der NORD/LB ebenfalls keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene besteht.

Der Offenlegungsbericht enthält Informationen zu Eigenmittelstruktur und -anforderungen, Leverage Ratio, RWA-Flussrechnungen für Kredit- und Marktpreisrisiken sowie Liquidity Coverage Ratio (LCR). Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Die aufsichtsrechtlichen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473a CRR zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel werden nicht in Anspruch genommen, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/12 konkretisierten Offenlegungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind. Die Angaben zu Eigenmitteln, Kapitalquoten und Leverage Ratio berücksichtigen somit die vollständigen Auswirkungen der Rechnungslegung nach IFRS 9. Ebenso wird die vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten angesichts der COVID-19-Pandemie gemäß Art. 468 CRR nicht angewendet, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/12 konkretisierten Offenlegungsanforderungen ebenfalls nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind.

Die „Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ der EBA vom 14. Dezember 2016 (EBA/GL/2016/11) einschließlich ihrer Anpassung vom 7. Juni 2017 dienen der Umsetzung der im Januar 2015 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) finalisierten BCBS 309-Standards „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ in europäisches Recht und konkretisieren die entsprechenden Anforderungen der CRR. Entsprechend werden für den Offenlegungsbericht die für die NORD/LB Gruppe relevanten Vorlagen der EBA-Leitlinien verwendet, die an den Tabellentiteln mit vorangestellten EU-Kürzeln zu erkennen sind.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht.

2 Eigenmittel

8	2.1	Struktur der Eigenmittel
10	2.2	Eigenmittelanforderungen
14	2.3	Leverage Ratio

2.1 Struktur der Eigenmittel

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns betragen per 30. September 2020 7 618 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 5 732 Mio € Kernkapital und 1 886 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht aus Instrumenten des harten Kernkapitals (5 682 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (50 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (2 835 Mio €), Agien (2 579 Mio €), einbehaltenen Gewinnen einschließlich Zwischenverlusten (1 251 Mio €) sowie sonstigen Rücklagen (15 Mio €). Darüber hinaus werden zum Berichtsstichtag noch bestandsgeschützte Instrumente in Höhe von 20 Mio € im harten Kernkapital berücksichtigt. Die sonstigen Rücklagen sowie die bestandsgeschützten Instrumente werden dabei auf Basis der risikogewichteten Aktiva (RWA) der Investitionsbank Sachsen-Anhalt berechnet.

Das kumulierte sonstige Ergebnis vermindert das harte Kernkapital um 744 Mio €. Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter) zur Rücknahme von rechnungslegungsspezifischen Sachverhalten, welche zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, führen zum Berichtsstichtag zu einer Verminderung des harten Kernkapitals um insgesamt 89 Mio €. Weitere Abzugspositionen reduzieren das harte Kernkapital um zusätzliche 186 Mio €. Somit vermindert sich das harte Kernkapital in Summe um 1 019 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** befinden sich eingezahlte Kapitalinstrumente in Höhe von 50 Mio €. Aufgrund des Beschlusses der Trägerversammlung der NORD/LB, die stillen Einlagen zu kündigen, der anschließenden offiziellen Zustimmung durch die Aufsicht und der nachgelagerten finalen Kündigung der stillen Einlagen durch die NORD/LB entfällt die teilweise Berücksichtigung dieser Kapitalinstrumente im zusätzlichen Kernkapital gemäß den Übergangsregelungen der CRR.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (1 715 Mio €) sowie einem Anrechnungsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich (181 Mio €). Abzugspositionen reduzieren das Ergänzungskapital um 10 Mio €. Nach der von der Aufsicht offiziell genehmigten Kündigung der stillen Einlagen dürfen diese dem Ergänzungskapital nun nicht mehr zugerechnet werden, was folglich die eingezahlten Kapitalinstrumente im Vergleich zum Vorquartal deutlich reduziert. Entsprechend entfällt auch der bisherige Abzugsposten aus den Übergangsbestimmungen der CRR.

Die Tabelle 1 basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 und verdeutlicht die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Im Vergleich zum Vorquartal ist die Veränderung der Eigenmittel vor allem auf drei zentrale Effekte zurückzuführen. Zum einen verringert der Rückgang der einbehaltenen Gewinne, insbesondere aufgrund des verschlechterten GuV-Ergebnisses im Vergleich zum Vorquartal, (Delta von –95 Mio €) das harte Kernkapital direkt. Dem entgegen wirken die positiven Effekte aus dem Rückgang der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten (Prudential Filter) (Delta von 69 Mio €), welche sich im Wesentlichen aus einem weiteren Rückgang der Marktunsicherheit und dem weiterhin gültigen Diversifikationsfaktor von 0,66 ergeben, sodass sich das harte Kernkapital in Summe um insgesamt 25 Mio € vermindert. Zum anderen kommt es gleichzeitig aufgrund der von der Aufsicht offiziell erteilten Genehmigung zur Kündigung und der nachgelagerten finalen Kündigung der stillen Einlagen durch die NORD/LB zu erheblichen Reduzierungen im zusätzlichen Kernkapital (–177 Mio €) und im Ergänzungskapital (–201 Mio €).

Die Berechnung der in Tabelle 1 ausgewiesenen **Kapitalquoten** per 30. September 2020 basiert auf Eigenmittelbestandteilen, die gemäß den Vorgaben der CRR ermittelt wurden. Art. 437 Abs. 1 f)

CRR ist daher nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, sodass diesbezüglich kein zusätzliches Offenlegungserfordernis besteht. Den Kapitalquoten liegen 40 327 Mio € risikogewichtete Aktiva (RWA) zugrunde.

Die Bank hat zum Berichtsstichtag die anwendbaren Eigenmittelanforderungen auf Ebene des harten Kernkapitals (8,9 Prozent vorbehaltlich der

Säule-II-Kapitalempfehlung), des Kernkapitals (10,9 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) und des Gesamtkapitals (13,5 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) unter Berücksichtigung der Mindestkapitalanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR (hartes Kernkapital 4,50 Prozent, Kernkapital 6,00 Prozent und Gesamtkapital 8,00 Prozent) eingehalten.

Tabelle 1: Struktur der Eigenmittel

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	
	30.9.2020	30.6.2020
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	6 046	6 050
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 364	- 343
Hartes Kernkapital (CET1)	5 682	5 707
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	50	227
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50	227
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5 732	5 935
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1 896	2 326
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 10	- 189
Ergänzungskapital (T2)	1 886	2 137
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	7 618	8 071
Kapitalquoten (gemäß Art. 92 (2) (b), 465 CRR)		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,1 %	13,7 %
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,2 %	14,3 %
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,9 %	19,4 %

2.2 Eigenmittelanforderungen

In den Tabellen 2 und 3 sind die risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR für die NORD/LB Gruppe ausgewiesen. Bei den Verbriefungen im internen Bemessungsansatz (IAA) sowie den davon betroffenen Summenzeilen resultieren die geringfügigen Abweichungen zwischen den Spalten „30.06.2020“ und den entsprechenden Werten im Offenlegungsbericht per 30. Juni 2020 aus nachträglich eingereichten Korrekturmeldungen an die Aufsicht.

Die im Vergleich zum vorhergehenden Berichtstichtag gesunkenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen.

Insbesondere Rückgänge im Internen-Modell-Ansatz (IMA) reduzierten die RWA aus Marktrisiken erheblich (-615 Mio €). Außerdem konnten bei Verbriefungen aufgrund der Berücksichtigung der laufenden Risikovorsorge und eines allgemeinen Rückgangs des Exposures weitere RWA-Rückgänge verzeichnet werden (-374 Mio €). Des Weiteren wurden die RWA aus Adressrisiken

in der Risikopositionsklasse Unternehmen im Wesentlichen durch Tilgungen um 166 Mio € vermindert. Schlussendlich führte ein starker Rückgang des Exposures ebenfalls zu Reduzierungen bei den RWA aus CVA/Kreditwertanpassungen (-120 Mio €).

Den RWA-Rückgängen steht ein im Verhältnis deutlich geringerer RWA-Anstieg entgegen, der unter anderem aus einem gestiegenen Saldierungsbetrag bei latenten Steuern (123 Mio €) sowie aus Ratingmigrationen, die teilweise durch die Corona-Pandemie bedingt sind, resultiert. Insgesamt hat sich somit eine deutliche Verringerung des Gesamtbetrags der RWA mit einer entsprechenden Verminderung der Eigenmittelanforderungen ergeben.

Weitere Informationen zur RWA-Entwicklung bei Adress- und Marktpreisrisiken können der Tabelle 5 (EU CR8) im Abschnitt 3 „Adressrisiken“ und der Tabelle 6 (EU MR2-B) im Abschnitt 4 „Marktpreisrisiken“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

CRR	(in Mio €)	RWA		Mindesteigenmittel- anforderungen		
		30.9.2020	30.6.2020	30.9.2020	30.6.2020	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	30 526	30 777	2 442	2 462
Art. 438 c) und d)	2	davon: im Standardansatz	2 554	2 588	204	207
Art. 438 c) und d)	3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	27 475	27 695	2 198	2 216
Art. 438 c) und d)	4	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	440	442	35	35
Art. 438 d)	5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	57	52	5	4
Art. 107, Art. 438 c) und d)	6	Gegenparteausfallrisiko (CCR)	1 667	1 789	133	143
Art. 438 c) und d)	7	davon: nach Marktbewertungsmethode	1 130	1 133	90	91
Art. 438 c) und d)	8	davon: nach Ursprungsrisikomethode	–	–	–	–
	9	davon: nach Standardmethode	–	–	–	–
	10	davon: nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	–	–	–	–
Art. 438 c) und d)	11	davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	40	39	3	3
Art. 438 c) und d)	12	davon: CVA	497	617	40	49
Art. 438 e)	13	Erfüllungsrisiko	0	0	0	0
Art. 449 o) i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagenbuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1 787	2 161	143	173
	15	davon: im IRB-Ansatz	1 347	1 702	108	136
	16	davon: im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–	–
	17	davon: im internen Bemessungsansatz (IAA)	328	324	26	26
	18	davon: im Standardansatz	0	1	0	0
	18a	davon: im extern basierten Ratingansatz (SEC-ERBA)	112	134	9	11
Art. 438 e)	19	Marktrisiko	1 636	2 297	131	184
	20	davon: im Standardansatz	302	348	24	28
	21	davon: im IMA	1 334	1 949	107	156
Art. 438 e)	22	Großkredite	–	–	–	–
Art. 438 f)	23	Operationelles Risiko	3 223	3 223	258	258
	24	davon: im Basisindikatoransatz	–	–	–	–
	25	davon: im Standardansatz	3 223	3 223	258	258
	26	davon: im fortgeschrittenen Messansatz	–	–	–	–
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	1 356	1 232	108	99
	27a	Sonstige Risikopositionsbeträge	132	130	11	10
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	–	–	–	–
	29	Gesamt	40 327	41 611	3 226	3 329

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen

(in Mio €)	RWA		Eigenmittelanforderung	
	30.9.2020	30.6.2020	30.9.2020	30.6.2020
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	133	132	11	11
Sonstige öffentliche Stellen	246	263	20	21
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–
Institute	26	22	2	2
Unternehmen	1 323	1 342	106	107
Mengengeschäft	124	127	10	10
Durch Immobilien besicherte Positionen	117	120	9	10
Ausgefallene Risikopositionen	8	8	1	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	118	98	9	8
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–
Sonstige Positionen	100	99	8	8
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	2 195	2 210	176	177
1.2 IRB-Ansätze				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 263	1 161	101	93
Institute	2 175	2 196	174	176
Unternehmen KMU	1 943	2 086	155	167
Unternehmen Spezialfinanzierung	5 732	5 975	459	478
Unternehmen Sonstige	17 723	17 475	1 418	1 398
Mengengeschäft durch Immobilien besichert, KMU	–	–	–	–
Mengengeschäft durch Immobilien besichert, keine KMU	161	161	13	13
Mengengeschäft qualifiziert, revolving	10	10	1	1
Mengengeschäft Sonstige, KMU	–	–	–	–
Mengengeschäft Sonstige, ohne KMU	269	271	22	22
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	799	842	64	67
Summe IRB-Ansätze	30 076	30 176	2 406	2 414
1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen im KSA-Ansatz	0	1	0	0
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Verbriefungen im IRB-Ansatz	1 347	1 702	108	136
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Verbriefungen im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–	–
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Verbriefungen im internen Bemessungsansatz (IAA)	328	324	26	26
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Verbriefungen im extern basierten Ratingansatz (SEC-ERBA)	112	134	9	11
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Summe Verbriefungen	1 787	2 161	143	173

(in Mio €)	RWA		Eigenmittelanforderung	
	30.9.2020	30.6.2020	30.9.2020	30.6.2020
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen im IRB-Ansatz	57	52	5	4
davon: Internes Modell-Ansatz	–	–	–	–
davon: PD/LGD-Ansatz	–	–	–	–
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	57	52	5	4
davon: börsengehandelte Beteiligungen	–	–	–	–
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	–	–	–	–
davon: sonstige Beteiligungen	57	52	5	4
Beteiligungen im KSA-Ansatz	684	704	55	56
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	–	–	–	–
Summe Beteiligungen	742	756	59	60
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	40	39	3	3
Summe Kreditrisiken	34 839	35 343	2 787	2 827
2. Abwicklungsrisiken				
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	–	–	–	–
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0	0	0	0
Summe Abwicklungsrisiken	0	0	0	0
3. Marktpreisrisiken				
Standardansatz	302	348	24	28
davon: Zinsrisiken	270	325	22	26
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	270	325	22	26
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	–	–	–	–
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	–	–	–	–
davon: Aktienkursrisiken	–	–	–	–
davon: Währungsrisiken	31	23	3	2
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	–	–	–	–
Internes Modell-Ansatz	1 334	1 949	107	156
Summe Marktpreisrisiken	1 636	2 297	131	184
4. Operationelle Risiken				
Basisindikatoransatz	–	–	–	–
Standardansatz	3 223	3 223	258	258
Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–	–
Summe Operationelle Risiken	3 223	3 223	258	258
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	497	617	40	49
6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	–	–	–	–
7. Sonstiges				
Sonstige Forderungsbeträge	132	130	11	10
Gesamt	40 327	41 611	3 226	3 329

2.3 Leverage Ratio

In der Tabelle 4 werden Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 offengelegt. Der vorübergehende Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße angesichts der COVID-19-Pandemie gemäß Art. 500b CRR wird nicht angewendet, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/11 konkretisierten Offenlegungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind.

Zum 30. September 2020 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns gemäß den Übergangsvorschriften des Art. 499 Abs. 1 b) CRR 4,1 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe

von 5 732 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 138 476 Mio € berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorquartal ist das Kernkapital aufgrund des laufendes Verlustes und der Nichtanrechnung der stillen Einlagen, die mit Genehmigung der Aufsicht gekündigt wurden, gesunken. Dies konnte nicht durch einen Rückgang der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten (Prudential Filter) kompensiert werden. Die Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgrund des im Rahmen des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 zum Ziel gesetzten kontinuierlichen Abbaus der Bilanzsumme konnte den Rückgang des Kernkapitals jedoch annähernd auffangen.

Tabelle 4: Leverage Ratio (Verschuldungsquote gemäß CRR)

(in Mio €)	30.9.2020	30.6.2020
Kernkapital	5 732	5 935
Gesamtrisikopositionsmessgröße	138 476	142 412
Verschuldungsquote (in %)	4,1 %	4,2 %

3 Adressrisiken

In der Tabelle 5 werden gemäß Art. 438 d) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im IRB-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungsrisiken, Verbriefungen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Gegenparteiausfallrisiken, im Zeitraum 30. Juni 2020 bis 30. September 2020 ausgewiesen. Die Angaben werden nicht wie bei anderen Tabellen anhand der Meldewesendaten ermittelt, sondern anhand der Basisdaten. Daher ist eine Überleitung zu den Tabellen im Abschnitt 2.2 Eigenmittelanforderungen nicht möglich, insbesondere aufgrund der sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen und anderer manueller Korrekturen, die zeitverzögert in die technische Infrastruktur einfließen.

Die RWA im IRB-Portfolio sind im dritten Quartal 2020 um 744 Mio € gesunken. Der Portfolioabbau in diesem Quartal von ca. 2 500 Mio € Exposure at Default (EAD) spiegelt sich nicht in erster Linie in der Kategorie „Höhe der Risikopositionen“ wider, die nur um 51 Mio € sinkt, sondern in der Kategorie „Sonstige“. Diese enthält neben ca. 260 Mio € RWA-Minderung durch Ausfälle auch eine RWA-Reduktion von ca. 350 Mio € durch Verkleinerung der Verbriefungspositionen. Der RWA-Effekt durch Ratingmigrationen ist trotz Corona-Pandemie mit +68 Mio € moderat. Die RWA-Verringerung aus Wechselkursschwankungen in Höhe von 133 Mio € resultiert hauptsächlich aus einer positiven Entwicklung des USD.

Tabelle 5: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)	a RWA-Beträge	b Eigenmittelanforderungen
1 RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	29 969	2 397
2 Höhe der Risikopositionen	– 51	– 4
3 Qualität der Aktiva		
4 Modelländerungen	68	5
5 Methoden und Vorschriften		
6 Erwerb und Veräußerungen	–	–
7 Wechselkursschwankungen	– 133	– 11
8 Sonstige	– 628	– 50
9 RWA am Ende des Berichtszeitraums	29 225	2 338

Da in der NORD/LB Gruppe derzeit keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos verwendet werden, ist die Vorlage EU CCR7 „RWA-Flussrechnung der Gegenpartei-

ausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)“ der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 nicht relevant.

4 Marktpreisrisiken

Die Tabelle 6 enthält gemäß Art. 455 e) CRR die Veränderungen der gemäß internem Marktrisiko-modell berechneten risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktuellen (30. Sep-

tember 2020) und dem vorhergehenden (30. Juni 2020) Berichtsstichtag. Im Stichtagsvergleich sind die RWA aufgrund der Verringerung des 60-Tage-VaR-Durchschnitts gesunken.

Tabelle 6: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations- aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewich- tete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmit- telanforde- rungen
(in Mio €)							
1 RWA am Ende des vorigen Quartals	762	1 188	–	–	–	1 949	156
1a Regulatorische Anpassungen	– 537	– 828	–	–	–	– 1 365	– 109
1b RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	224	360	–	–	–	584	47
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	– 55	– 37	–	–	–	– 91	– 7
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	–	–	–	–	–	–	–
4 Methoden und Vorschriften	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	1	– 7	–	–	–	– 6	0
7 Sonstige	– 20	– 45	–	–	–	– 65	– 5
8a RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	151	272	–	–	–	422	34
8b Regulatorische Anpassungen	347	564	–	–	–	912	73
8 RWA am Ende des Berichtszeitraums	498	836	–	–	–	1 334	107

5 Liquiditätsrisiken

In der Tabelle 7 werden die Angaben gemäß Art. 435 CRR Abs. 1 f) i.V.m. den EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) offengelegt. Die Angaben basieren auf der LCR-Offenlegungsvorlage im Anhang II der EBA-Leitlinien. Der Umfang entspricht den Vorgaben für eine unterjährige Offenlegung gemäß EBA/GL/2017/01.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe deutlich übererfüllt. Die Veränderungen gegenüber dem vorherigen Berichtsstichtag bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Wesentlich hierbei ist die Erhöhung der hochliquiden Aktiva im Liquiditätspuffer.

Tabelle 7: Liquidity Coverage Ratio (LCR)

(in Mio €)	Bereinigter gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	
	30.9.2020	30.6.2020
Quartal endet am	30.9.2020	30.6.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12
21 Liquiditätspuffer	18 249	17 423
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	11 608	11 276
23 Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) in %	157,16 %	154,54 %

6 Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Struktur der Eigenmittel	9
Tabelle 2:	EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	11
Tabelle 3:	Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen	12
Tabelle 4:	Leverage Ratio (Verschuldungsquote gemäß CRR)	14
Tabelle 5:	EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	16
Tabelle 6:	EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	18
Tabelle 7:	Liquidity Coverage Ratio (LCR)	20

NORD/LB

Die norddeutsche Art.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb